

Märkisches Tageblatt



General-Anzeiger
für Witten und Umgegend.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Insertionen werden die 7 gelassene Petitzeile mit 10 Pf. berechnet.

verbunden mit dem

Abonnementspreis (incl. der Gratistheile)
„Märkisches Heim“: 1,80 Mark vierteljährlich,
monatlich 60 Pf. bei Bezahlung durch die Posten.
Bei Abnahme auf der Post incl. Bestellgeld 2,20 Mk

Der Wiederbeginn der Parlaments-Campagne.

Die Sonne scheint bereits heiß vom Himmel herab, Bäder und Sommerfrischen werden sich schon an die Zahl der Erholungsbedürftigen, aber die parlamentarischen Verhandlungen sind noch nicht zum Schweigen gebracht; in dieser Woche wird der preussische Landtag in Berlin seine Arbeiten nach dem Pfingstfeste von Neuem wieder aufnehmen. Die Session dauert bereits seit Anfang November, sie hat vielfach die Reichstagsverhandlungen in den Schatten gestellt und auch jetzt zeigen die Abgeordneten noch keine Neigung zu einem raschen Abschluß der Erörterungen. Im Gegenteil werden noch recht ausführliche Erörterungen vorbereitet, und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Debatten in den beiden Häusern des preussischen Parlamentes mindestens noch einen Monat beanspruchen werden. Die Verhandlungen werden für außerpreussische Kreise, zum Teil wenigstens, ein erhöhtes Interesse haben, denn die Frage der Kornpreise und damit auch die der Getreidepreise wird in beiden Häusern des Landtages, im Herrenhause sowohl wie im Abgeordnetenhaus, zur Sprache gebracht werden. Die ausnahmsweise hohen Kornpreise beschäftigen heute alle Welt, und daß etwas wird geschehen müssen, wenn die Ernteausbeuten sich nicht bald günstig gestalten, unterliegt keinem Zweifel. Die Frage ist nur: Was soll geschehen? Im Reichstage hat der Staatssekretär v. Bötticher i. Z. erklärt, daß die Regierung den Augenblick nicht für gekommen erachte, besondere Schritte zur Abwendung einer Theuerung zu ergreifen. Der Staatssekretär fügte indessen hinzu, daß die verbündeten Regierungen die Angelegenheit sehr aufmerksam verfolgen und keinen Augenblick zögern würden, Schritte zu thun, wenn die Volksernährung erschwert würde. Welche Schritte gethan werden sollen, hat der Staatssekretär nicht gesagt. Im preussischen Herrenhause ist, gerade von Seiten der Großgrundbesitzer, das Steigen der Getreidepreise ebenfalls anerkannt, und in einem Antrag wird die preussische Staatsregierung aufgefordert, zu erwägen, ob nicht der fortschreitenden Preissteigerung durch eine Ermäßigung der Eisenbahnfachtarife für Getreide entgegengetreten werden soll. Es wird dabei behauptet, daß sich das Getreide nicht mehr im Besitze von Landwirthen, sondern von Kornhändlern befinde, daß die Vertheuerung durch die Spekulation veranlaßt sei. Daß das Proskorn immer ein beliebter Spekulationsartikel gewesen ist, ist bekannt, es ist aber nicht leicht, gerade im heutigen Moment zu ermitteln, wie die Dinge liegen. Es ist zu wünschen, daß über diese wichtige Angelegenheit eine eingehende Debatte erfolge, damit für alle Welt reiner Wein eingesehen werde. Im Abgeordnetenhaus wird dieselbe Frage schon bei der dritten Verhandlung des Staatshaushalts, die noch zu erledigen ist, behandelt und mit nicht geringerer Sorgfalt geprüft werden. Der Reichsfunktor von Caprivi ist preussischer Ministerpräsident zugleich; was er in letzterer Eigenschaft im Landtage der Monarchie sagt, hat auch Bedeutung für den Reichstag und das Reich, darum ist die Erwartung gerechtfertigt, mit welcher der neuen Parlamentscampagne entgegengegangen wird. Es besteht auch in allen Parteien die feste Absicht, die Kornpreisfrage eingehend klar zu stellen. Im Laufe des Sommers wird wieder und wieder hierauf zurückgekommen werden, und da ist es sicher am Platze, wenn alle Welt weiß, woran sie ist. Ob der Landtag seine Arbeiten etwas früher oder später beendet, fällt unter diesen Verhältnissen nicht ins Gewicht.

Die Hauptarbeiten, welche das preussische Parlament im letzten Abschnitt seiner Session nun noch zu erledigen hat, sind der Staatshaushalt und die neue Landgemeindeordnung, welche letztere bekanntlich zu Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Kammern Anlaß gegeben hat. Die dritte Verhandlung des Staatshaushalts würde wenig Umstände machen, wenn es sich lediglich um die darin enthaltenen Bewilligungen handelte. Daran, diese Summen anzufechten, denkt kein Mensch; es wird eben bei dieser Gelegenheit das ganze politische Gebiet von Neuem durchdrungen werden. Daß die Getreidepreisfrage erörtert werden soll, ist weiter oben schon eingehend dargelegt, daran werden sich aber noch andere Themen anreihen, die gleichfalls von hoher Wichtigkeit sind. Obenan steht da die seit Jahr und Tag behandelte Eisenbahnreform; die Sache wird nunmehr in Fluß kommen, da der Minister von Maybach seines hohen Alters wegen seinen Posten aufgibt, und durch eine rüstigere Kraft ersetzt werden wird. Herr von Maybach hat für das preussische Eisenbahnwesen unendlich viel gethan, und auch dem Publikum gegenüber ein recht weitgehendes Entgegenkommen gezeigt. Man braucht nur die Ver-

hältnisse jener Zeit, in welcher sich eine Privat-eisenbahngesellschaft noch mehr Eigenwilligkeit gegen das reisende Publikum herausnahm, als die andere, mit den heutigen Zuständen zu vergleichen, und man wird sagen, daß es viel besser geworden ist. Herr von Maybach hätte vielleicht noch mehr thun können, als er gethan hat, aber man muß daran denken, daß er auch die Verpflichtung hatte, mit Rücksicht auf die Lage der preussischen Finanzen aus dem Staatsbahnwesen einen hübschen Ueberschuß herauszuwirtschaften. Dies möglich machen und zugleich dem Publikum Alles zu Gefallen zu thun, das ging doch nicht an, das wird auch in Zukunft Niemand fertig bringen. Auch die Frage der Schulreform, die in letzter Zeit so viel erörtert ist, wird in den Staatsdebatten breiten Raum einnehmen. Die Sache ist vielleicht gar nicht so schwierig, als vielfach angenommen wird. Wir haben in Preußen, wie in Deutschland sehr viele tüchtige Lehrer aller Gattungen, aber wir haben sehr wenige gut bezahlte Lehrer verhältnismäßig. Gerade an die Lehrerverwelt sind immer höhere und höhere Ansprüche gestellt, aber daß mit den Ansprüchen auch die Belohnung entsprechend gewachsen wäre, kann man in der That nicht sagen. Man mag äußere Reformen im Schulwesen beschließen und anordnen, so viel man nur will, die Hauptsache wird immer bleiben, was der Lehrer thut. Und dessen Freudigkeit und Eifer muß gehoben werden durch äußere Besserstellung, das ist auch eine Reform und die schlechteste wirklich nicht.

So fehlt es dem preussischen Parlament nicht an Debatte-Material für den Rest seiner Session, der Session, die den Namen der Reformsession erhalten wird. Das neue preussische Einkommensteuergesetz, welches nicht alles gut macht, aber Manches befreit, ist bereits angenommen, über die Reform der Gewerbesteuer und Erbschaftsteuer haben wesentliche Schwierigkeiten überhaupt nicht bestanden und die Landgemeindeordnung wird ganz sicher angenommen werden, wenn auch heute noch Differenzen zwischen dem Herrenhause und dem Abgeordnetenhaus bestehen. Das letztere Gesetz schafft auf dem platten Lande vieles Neue; daß es nicht überall gern gesehen wird, erklärt sich wohl daraus, weil in dem ländlichen Stillleben nicht allenthalben eine zwingende Nothwendigkeit für solche Reform zu Tage tritt. Es ist ferner bekannt, daß gerade der Landmann mit außerordentlicher Zähigkeit am Althergebrachten hängt, daß er sich mit Neuem, auch wenn dies Besseres bedeuten und bringen soll, nur ungern und sehr langsam befreundet. Es wird sich deshalb empfehlen, diesen Charaktereigenschaften bei den Meinungsverschiedenheiten in den letzten vereinzelten Punkten Rechnung zu tragen und das ganze Gesetz mit schonender Hand auszuführen. Der Gesetzgeber darf sich nie und nimmer auf den Standpunkt stellen, daß er sagt, gut ist, was ich im Interesse derer, für welche das Gesetz bestimmt ist, für gut halte, sondern er muß sich in die Lage jener Leute hineinversetzen und fragen, was würde ich wohl thun, wenn mir einem solchen Gesetz zu gehorchen anbefohlen würde? Lediglich von diesem Standpunkte aus kann auch über die Landgemeindeordnung das letzte Wort gesprochen werden.

Bundschau.

* Die wesentliche Neuerung des Veranlagungsverfahrens für die Einkommensteuer bildet bekanntlich die Einführung der Deklarationspflicht, durch welche die Steuerpflichtigen selbst zur Mitwirkung bei der Einschätzung ihres Einkommens von Vorgesetzten befreit werden, während sie nach dem bisher bestehenden Rechte nur dann thätig aufzutreten haben, wenn sie über ihre Einschätzung sich beschwert fühlen. In früheren Zeiten der umstrittenen Punkt, hat jetzt die Einführung der Deklarationspflicht ernstlichen Widerspruch kaum noch gefunden, und die Erfahrungen der Nachbarländer, in welchen diese Einrichtung seit langer Zeit besteht, namentlich Sachsens, geben dahin, daß, wenn dieselbe sich erst eingebürgert hat, sie sich zunehmender Beliebtheit erfreut. Die Voraussetzung dabei ist allerdings, daß das steuerpflichtige Publikum sich in die ihm obliegende Verpflichtung und in die damit zusammenhängende Mühewaltung einlebt, und nach dieser Richtung lehren die Erfahrungen der Nachbarländer, daß es nicht ganz leicht ist, die große Zahl der Steuerpflichtigen in diese Aufgaben so einzuführen, daß ihre Erledigung leicht und sicher erfolgen kann. Dabei ist einer weitgehenden belehrenden und nachhelfenden Thätigkeit der staatlichen Veranlagungsorgane nicht zu entzählen und davon, wie die preussischen Veranlagungsorgane, vor allem die Vorstehenden der Veranlagungskommissionen derselben sich entledigen, wird es wesentlich abhängen, ob die Deklarationspflicht sich so rasch und leicht einbürgert wie in Sachsen. Zunächst aber kommt es darauf an, daß

die Steuerpflichtigen in gemeinverständlicher Weise darüber belehrt werden, was unter der Steuererklärung zu verstehen ist und worauf es bei der Abgabe derselben ankommt. In dem Finanzministerium läßt man es sich daher angelegen sein, mit thunlichster Beschleunigung eine auch für die weiteren Kreise des steuerpflichtigen Publikums leicht verständliche Anleitung über die Ausführung der Deklarationspflicht seitens der Steuerpflichtigen vorzubereiten, damit sie rechtzeitig vor dem Beginn der erstmaligen Veranlagung in der Hand sämtlicher zur Deklaration verbundenen Steuerzahler sein kann.

* Die Centrumpartei und der österreichische Handelsvertrag. Die „Köln. Volksztg.“ schreibt: Dem Centrum wird es wesentlich darauf ankommen, ob die Zugeständnisse, welche Oesterreich uns macht, so sehr der Allgemeinheit von Nutzen sind, daß dieser den Nachtheil, welchen die Ermäßigung der Getreidezölle mit sich bringt, überwiegt. Die Klagen über die hohen Getreidepreise werden ebensoviele ausschlaggebend sein können, wie die über die Getreidepekulation. Die Getreidepreise, welche jedenfalls nicht vom Zoll abhängen, werden nicht etwas dauerndes sein, der Handelsvertrag aber würde zwölf Jahre gelten. Daß die Getreidepekulation an den hohen Preisen mit schuld ist, glauben wir gern, wenn wir die Klagen auch etwas genauer substantiirt sehen möchten. Die Annahme oder Ablehnung des Vertrages wird aber auf sie von wenig oder gar keinem Einfluß sein.

* Entsprechend der Erfahrung, daß in Indien flüchtige Verbrecher über kurz oder lang zur Heimath zurückkehren, ließ die Polizei die nächste Umgebung von Manipur bewachen und thätigst ist Senaputty in einem feine Viertelstunde von Manipur entfernten Dorfe als Kuli verkleidet von dem Major Maxwell verhaftet worden, ohne daß die zahlreichen Manipuri eine Hand für ihn gerührt hätten. Ob er Widerstand geleistet oder sich ruhig ergeben hat, bleibt noch unbestimmt, obzwar er früher immer prahlte, die Engländer würden höchstens seinen Leichnam fangen. Es wird sofort vor das Gericht gestellt werden.

Deutsches Reich.

Berlin, 25. Mai. Der Kaiser weilt zur Zeit noch als Gast des Grafen Dohna in Potsdam behufs Abnahme an den dortigen Jagden. Die Rückkehr nach Berlin dürfte erst am Morgen des 29. zur Frühjahrs-Parade der hiesigen Garnison erfolgen.

Das Staatsministerium trat heute Mittag zu einer Sitzung zusammen.

Die Beratung der Mitglieder des Colonialraths ist nunmehr erfolgt. Die erste Sitzung wird am 1. Juni im Reichstagsgebäude unter Vorsitz des Geh. Legationsraths Dr. Knappe stattfinden. Den Mitglidern ist ein ausführlicher Fragebogen unterbreitet worden.

Wir haben die Meldung der „Berl. Ztg.“, wonach der Oberpräsident der Provinz Hannover, Herr v. Bennigsen, seiner Posten verlassen würde, um Nachfolger des Staatssekretärs im Reichsamt des Innern und Vizepräsidenten des preussischen Staatsministeriums, v. Bötticher zu werden, unerwartet gelassen. Dem „Sann. C.“ wird die Nachricht als ungläubig bezeichnet; sie ist nicht neu und wurde früher schon als eine leere Vermuthung hingestellt. Vor einiger Zeit wurde berichtet, daß es in der Absicht des Ministers v. Bötticher liege, seine Aemter nach Feststellung des nächstjährigen Reichshaushalts aufzugeben und einwilligen in den Ruhestand zu treten. Heute ist der Grund zu der Annahme vorhanden, daß ein höherer Wille den Minister veranlaßt habe, von seinem früheren Vorhaben Abstand zu nehmen und auf seinem Posten zu verbleiben. Es ist völlig ausgeschlossen, daß an entscheidender Stelle bestimmte Pläne über einen Nachfolger vorliegen, geschweige denn so weit gefördert wären, daß darüber weiteren Kreisen etwas bekannt sein könnte. Im Uebrigen vertritt man, daß Anfragen oder Verhandlungen bestimmten Persönlichkeiten gegenüber in dieser Beziehung nicht stattgefunden hätten.

Wie dem Sam. Kerr. mitgetheilt wird, wird der Staatssekretär im Reichsamt des Auswärtigen, v. Marschall, den Kaiser auf der Reise nach Holland und England begleiten. Außer dem gewöhnlichen Gefolge des Kaisers und der Kaiserin werden sonst keine Personen an der Fahrt Theil nehmen.

In hiesigen amtlichen Kreisen sind die Mittheilungen einiger Wienerblätter, denen man einen offiziellen Charakter zuschreibt, über Einzelheiten aus dem deutsch-österreichischen Handelsvertrage unliebsam bemerkt worden. Es ist Thatsache, daß diese Gerüchtebaltung der Abmachungen festgelegt ist. Man sagt hier, die Wiener Mittheilungen seien einerseits ungenau, andererseits aus dem Zusammenhang gerissen und somit geeignet, den Vertrag einer schiefen Beurteilung auszuweichen. Es heißt, man bemühe sich von hier aus, weiteren ungenauen Mittheilungen über den Vertrag entgegenzutreten. Alle bisherigen Anregungen und Erörterungen über deutsch-russische Handelsbeziehungen scheinen nicht über erste Vorberedungen hinausgekommen zu sein.

Zur Errichtung eines National-Denkmal für den Feldmarschall Fürst Blücher in Gumb, wo er mit seiner Armee den Rheinstrom überquert, wird ein Aufruf erlassen. Das Unternehmen verdient gewiß alle Förderung. Der Postdampfer „Kaiser“, der siebente und letzte Dampfer der deutsch-österreichischen Linie, hat mit der

Reichs-Prüfungskommission seine Probefahrt von Hamburg nach Cuxhaven gemacht, die glänzend ausgefallen ist. Reichs-Präsident Major von Bismarck ist mit seinem Adjutanten Herrn Dumiller Montag Mittag aus Wien in Berlin eingetroffen und im Hotel Kaiserhof abgetreten.

Die nächste Sitzung des preussischen Abgeordnetenhaus findet heute Dienstag 11 Uhr statt. Auf der Tagesordnung steht die dritte Beratung des Gais.

Eine Erleichterung der Einfuhr lebenden amerikanischen Viehes nach Deutschland ist angeht der steigenden Fleischpreise von der preussischen Regierung ernstlich ins Auge gefaßt worden. Ein Vertreter des landwirtschaftlichen Ministeriums ist soeben nach Altona entsandt worden, um dort Einrichtungen für die direkte Einfuhr und Unterbringung von lebendem amerikanischen Rindvieh zu treffen.

Amerikanische Ungeniertheit. Dem New-Yorker Herald zufolge empfing der Kapitän des deutschen Kriegsschiffes „Alte“, welches gegenwärtig in den Häfen von Norfolk im Staate Virginia anker, kürzlich durch die Post ein ihm von der deutschen Admiralität gelandetes Instruktionsbuch. Er bemerkte jedoch, daß das Buch geöffnet und wieder geschlossen worden war, und erfuhr als er nähere Erklärungen einholte, daß der Postmeister dasselbe geöffnet hatte. Hierüber entrüstet, führte er bei dem deutschen Konsul Beschwerde. Dieser erklärte ihm dann, daß das Buch durch den Postmeister, welcher steuerbare Sachen darin vermutet habe, in seiner Gegenwart geöffnet worden sei. Der Kapitän gab sich indes mit dieser Erklärung nicht zufrieden, sondern versicherte, die Angelegenheit zur Kenntniss der deutschen Admiralität bringen zu wollen. Er habe den Eindruck, daß der Postmeister den Versuch nur unternommen habe, um in die ihm von der deutschen Regierung gelandeten Befehle Einblick zu erhalten. Die „Alte“, ein Schiffsjungen-Schiff, befindet sich auf der okeanischen Station. Nähere Aufklärung über den Vorgang bleibt noch abzuwarten.

Wetterland. 25. Mai. Der Kreisausschuß hat heute den Ankauf des Bades seitens der Gemeinde Wetterland einstimmig angenommen. In der Sitzung des Bades tritt dadurch keine Veränderung ein.

München, 25. Mai. Die „Allgemeine Zeitung“ will aus Berlin von zuverlässiger Seite erfahren haben, daß die Königlich Preussische Regierung einem Antrag auf Wiederzulassung der Redemptoristen, falls ein solcher an den Bundesrath gelangen sollte, nicht zustimmen würde.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 25. Mai. Nach einer Meldung der „Neuen Freien Presse“ aus Jassy ist die Königin Natalie daselbst ohne Aufenthalt nach Odessa durchgereist.

Wien, 25. Mai. Australien ist dem Welt-Postverein beigetreten; in der heutigen Plenarsitzung des Postkongresses wurde die Vertretung auf Grund des Berichtes der für diese Frage eingeklagt gewesenen Kommission beendet; die Vertreter von Neu-Süd-Wales, Victoria, Queensland, Westaustralien, Südastralien, Tasmanien und Neuseeland erklärten, daß ihre Staaten zum 1. Oktober d. J. dem Weltpostverein beitreten. Der Präsident gab unter allgemeinem Beifall der Versammlung der lebhaften Begrüßung über dieses freudige Ergebnis Ausdruck.

Zur Rikshandlung eines Deutschen in Prag. Die tschechischen Faustkämpfer von der böhmischen Landesausstellung, welche jüngst einen Berliner Besucher derelben durchgeprügelt haben, senden der „N. Fr. Z.“ eine Erklärung, in der es heißt: „Es ist durch eigenes Zugeschick der Betreffenden erwiesen, daß sie der angreifende Theil gewesen, und daß die Ursache des Konfliktes nicht ihre in deutscher Sprache geführte Unterhaltung, sondern Beschimpfungen, wie: Böhmische Bagage, böhmische Hunde, die Ursache der Abgründe so über die Marken tendenziös aufbebauenden Affäre gewesen.“ Diese Erklärung ist von Brokop Greger, dem Sohne des tschechischen Führers, und einem Herrn Anton Eigel unterzeichnet. Das Wiener Blatt bemerkt zu dem Schreiben: „Wir zweifeln nicht im mindesten, daß die Ergebnisse der eingeleiteten amtlichen Untersuchung diese Darstellung als durchaus falsch erweisen werden. Ist es ja doch die alte tschechische Methode, die sowohl bei der Einzelkämpfer Angelegenheit, als bei den Ueberfällen auf deutsche Turner beliebt wurde, die Deutschen der Herausforderung zu beschuldigen, wenn Tschechen eine Brutalität verübt haben. Diese Methode ist hinreichend bekannt, und danach schämen wir den Werth der obigen Darstellung. Im Uebrigen wäre es erwünscht, wenn auf Grund der amtlichen Untersuchung der Sachverhalt baldmöglichst festgestellt würde.“

Frankreich.

Paris, 25. Mai. Die streikenden Omnibusbedienten finden bei der Bevölkerung sympathisches Entgegenkommen. Passanten helfen den Auswärtigen die Ausfahrt der Wagen aus den Depots hindern. Die Anfangs verkehrenden wenigen Pferdebusse wurden alsbald von den Streikenden aufgehalten und, nachdem die Pferde ausgespannt waren, in den Fahrgeleisen stehen gelassen.

Belgien.

Brüssel, 25. Mai. Die zwischen dem unabhängigen Kongostaat und Portugal getroffene Vereinbarung betreffs der Regulierung ihrer bezogen Grenzen im niederen Kongogebiet und der Louando-Gegend enthält folgende Bestimmungen: Die erste in Brüssel geschlossene Konvention stellt die Grenze in der Enklave von Cabinda und Mossi fest. Die zweite in Lissabon vereinbarte Konvention bestimmt die bezogen Grenzen in Kongo-Kongo, und zwar die östliche Grenze im 8. südlichen Breitengrad vom Cuango bis zum Kallufusse, den Lauf des Kallufusses bis zum 7. südlichen Breitengrad, und von diesem Breitengrad bis zum Kallufusse, welcher dann als Grenzlinie bis zum Delobas See dient.

Brüssel, 24. Mai. Heute fanden mehrere Provinzialwahlen statt, durch deren Ausfall in dem numerischen Verhältniß der Parteien zu einander keine merkliche Verschiebung herbeigeführt worden ist. Nur in Lenz wurde an Stelle eines Liberalen ein Katholik gewählt.



Ver. Ginde- Landwehr- u. Krieger- Berein, Witten.

Protector:
St. Majestät Kaiser Wilhelm II.

Todes-Anzeige.

Seute starb unter langjähriges
Mitglied der Kamerad

Wendolin Brel.

Derelbe machte den Feldzug von
1870/71 mit.
Sein Andenken bleibt bei uns
in Ehren.

Der Vorstand.

Zur Beerdigung des verstorbenen
Kameraden tritt das Bataillon am
Dienstag den 26. Mai Nachm.
5 1/2 Uhr an.

Der Bataillons-Commandeur.

Bekanntmachung.

An der hiesigen städtischen
evangelischen Volksschule ist zum
1. Oktober cr. eine Lehrerinnen-
Stelle zu besetzen. Das An-
fangsgehalt beträgt 900 Mk.,
steigend alle 3 Jahre um 75 Mk.
bis zum Höchstgehalte von
1500 Mk. Als Miethsentschädigung
werden 120 Mk. gezahlt.

Auswärts zurückgelegte Dienst-
jahre werden angerechnet.
Bewerbungs-Gesuche sind bis
zum 1. Juni hier einzureichen.
Witten, den 9. Mai 1891.

Die evg. Schulkommission:

Dr. Haarmann.

Bekanntmachung.

An der hiesigen städtischen
katholischen Volksschule ist eine
Lehrerstelle vakant und soll
möglichst bald wieder besetzt
werden. Das Anfangsgehalt
beträgt 1050 Mk., steigend alle
3 Jahre um 120 Mk. bis zum
Maximal-Gehalte von 2100 Mk.
Als Miethsentschädigung wer-
den für verheiratete Lehrer
250 Mk., für unverheiratete
120 Mk. gezahlt.

Auswärtige Dienstjahre wer-
den angerechnet.
Bewerbungs-Gesuche sind bis
zum 1. Juni hier einzureichen.
Witten, den 9. Mai 1891.

Die kath. Schulkommission:

Dr. Haarmann.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 28. Mai,
Vormittags 10 Uhr,
werde ich im Hemsförschen
Saale hier die zur Concurs-
masse gehörigen, dem
Verderben ausgelegten Waren,
als:

circa 500 Pfd. Rosinen,
250 Pfd. Margarin-Butter,
170 Pfd. Speck, 1 Kiste mit
gebrannten Kaffee, 1 Sack
Pflaumen, 1 Sack Honig usw.
öffentlich meistbietend gegen Bar-
zahlung versteigern.

Witten, 26. Mai 1891.

Gratulationskarten

zum Geburts- u. Namenstag,
zu Verlobungen, silbernen und
goldenen Hochzeit u. s. w. in
großer Auswahl bei

B. Koetzold & Co.,
Buch- u. Papier-Handlung,
Witten.

Eine Erfindung

für Arme und Reiche ist der
seit 40 Jahren von J. G. Moß
in Bonn erfundene **Bonner
Kraftzucker**, vermöge seiner
Lieblichkeit und Billigkeit, be-
sonders wegen seiner bis heute
unübertroffenen sichern Wir-
ksamkeit. Er ist das bewährteste
Volks- und Linderungsmittel
bei Verschleimung und Ca-
tarrhen des Kehlkopfes und der
Luftröhre, Heiserkeit, reizendem
Husten, bei Herz- und Lungen-
leiden, Malaria, Mitheln, Schar-
lach, Keuchhusten u. dergleichen.
Er ist in Tafeln à 15 u. 30 Pf.,
sowie Kraftzucker-Bonbons in
Pkg. à 40 und 25 Pf. zu
haben bei

J. G. Moß, Witten.

NB. Nur dann ist man vor
Fälschungen geschützt, wenn die
Verpackung den Namen des Er-
finders J. G. Moß in Bonn
trägt.

Polizei-Verordnung

betreffend die öffentliche Veranstaltung von Singbällen, Gesangs-
und declamatorischen Vorträgen, Schauspielen von Personen oder
theatralischen Vorstellungen.

Auf Grund der §§ 6, 12, 15 des Gesetzes über die Polizeiver-
waltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und des § 137 des
Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883
(G. S. S. 195) verordne ich für den Umfang des Regierungsbe-
zirks Arnsberg unter Zustimmung des Bezirksausschusses was folgt:

§ 1. Wer in seinen, zu dem Betriebe einer Gast-, Schank-,
Bier- oder Kaffeewirtschaft dienenden Räumen, Singbälle, Ge-
sangs- und declamatorische Vorstellungen — sei es gewerbmäßig
oder nicht gewerbmäßig — öffentlich veranstalten will, ist ver-
pflichtet, — abgesehen von der im Falle des gewerbmäßigen Be-
triebes gemäß § 3a der Reichsgewerbeordnung erforderlichen Erlau-
bnis — 24 Stunden vor der beabsichtigten Vorstellung die zur
Ausführung oder zum Vortrage bestimmten Stücke, Lieder, Gedichte,
Textbücher und bei mündlichen und plastischen Vorstellungen eine
Beschreibung des Gegenstandes derselben unter Bezeichnung der
darstellenden Personen der Ortspolizeibehörde einzureichen. Abwei-
chungen von diesem Programme sind, soweit sie nicht von der
Polizeibehörde ausdrücklich genehmigt oder angeordnet werden,
verboten.

Die Ortspolizeibehörden prüfen, ob Sicherheits-, sitten- oder
gewerbepolizeiliche Bedenken vorliegen.
§ 2. Die Vorstellungen müssen spätestens um 11 Uhr Abends
beendet sein, falls nicht die Ortspolizeibehörde eine frühere Stunde
festzusetzen für nöthig findet.

§ 3. Der Besuch der in § 1 bezeichneten Vorstellungen ist schul-
pflichtigen Kindern, auch wenn sie sich in Begleitung von erwach-
senen Personen befinden, verboten, die Ortspolizeibehörde kann für
gewisse Arten von Vorstellungen oder für eine einzelne Vorstellung
Ausnahmen gestatten.

Verantwortlich für Uebertretungen sind die einführenden Per-
sonen, sowie die betreffenden Wirth, bezw. Veranstalter der betz.
Vorstellung.

§ 4. Auf öffentliche Vorstellungen, Konzerte und Darstellungen,
bei welchen ein höheres Interesse der Wissenschaft oder Kunst ob-
waltet, finden die §§ 1 bis 3 keine Anwendung.

§ 5. Wer gewerbmäßig Musik-Aufführungen, ohne daß ein
höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, von
Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen dar-
stellen will, oder wer mit einem Wandergewerbebetrieb be-
zogenen der im § 55 Ziff. 4 der Reichsgewerbeordnung bezeichneten
Gewerbebetriebe im Umherziehen vertrieben, diesen Gewerbebetrieb an
einem Orte von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Orten ausüben
wollen, bedarf hierzu gemäß § 33b beziehungsweise § 3a der Reichs-
gewerbeordnung der vorgängigen Erlaubnis der Ortspolizeibehörde.

Die Erlaubnis wird nur erteilt, wenn sie zwölf Stunden vor der
beabsichtigten Vorstellung unter Beifügung der zum Vortrage be-
stimmten Stücke, Lieder, Gedichte oder Textbücher, und bei mündlichen
und plastischen Vorstellungen einer Beschreibung des Gegenstandes,
sowie unter Bezeichnung der darstellenden Personen, bei der Orts-
polizeibehörde nachgelegt worden ist. Abweichungen von diesem
Programme sind, soweit sie nicht von der Ortspolizeibehörde ausdrück-
lich genehmigt oder angeordnet werden, verboten.

Die Ortspolizeibehörde kann ausnahmsweise den Beginn der
Vorstellung schon vor Ablauf von 12 Stunden seit Einreichung des
Gesuches gestatten.

§ 6. Der § 2 dieser Verordnung findet auch auf die Darbietung
der im § 7 bezeichneten Vorstellungen Anwendung.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizei-
verordnung, sowie gegen die von der Ortspolizeibehörde bezüglich
des Programms der Vorstellungen und insbesondere auch gegen die
bezüglich der Zeit und Dauer derselben auferlegten Bedingungen
werden mit einer Geldstrafe von 5 bis 60 Mk. und im Unver-
mögensfalle mit verhältnismäßiger Haftstrafe geahndet, sofern nicht
rechtzeitig höhere Strafen angedroht sind.

Die Befugnis der Ortspolizeibehörde, gegebenen Falls jede
Vorstellung, durch welche die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicher-
heit gefährdet wird, aufzuheben oder zu verhindern, wird hierdurch
nicht berührt.

§ 8. Durch Ortspolizei-Verordnung kann die Anzeigepflicht (§ 1
der Verordnung) auch für die Benutzung anderer Räumlichkeiten als
derjenigen, in welchen der Gewerbebetrieb stattfindet, zu öffentlichen
Vorstellungen, bei welchen ein höheres Interesse der Kunst oder
Wissenschaft nicht obwaltet, angeordnet werden.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Mai d. Js. in Kraft.
Mit diesem Tage wird die Polizeiverordnung vom 15.
März 1879 (Amtsblatt S. 108) aufgehoben.

Arnsberg, den 21. April 1891.

Der Regierungs-Präsident:
Singer.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hiermit zur öffentlichen
Kenntnis gebracht.

Witten, den 11. Mai 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

Dr. Haarmann.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der diesjährigen Aushebung für das stehende Heer
sowie zur Superrevision der von den Truppenteilen wegen for-
pörlcher Fehler vor beendeter Dienstzeit als untauglich entlassenen
Mannschaften, tritt die Ober-Erzieh-Kommission

1. in Witten

am 17. und 18. Juni d. J. im Lokale des Wirths Friedr. Borg-
mann zu Witten für die Militärpflichtigen und Superrevidenten
der Stadt Witten, sowie der Aemter Langendreer und Werne,

2. in Bochum

am 19., 20. und 22. Juni d. Js. in dem Lokale des Wirths Feinr.
Vahm hier selbst, Obere Marktstraße Nr. 38, für die Militärpflicht-
igen und Superrevidenten der Aemter Bochum I (Nord), Bochum II
(Süd) und Herne zusammen.

Die Militärpflichtigen und Superrevidenten des Landfreies
Bochum werden hierdurch aufgefordert, an dem durch den ihnen
noch besonders zugehenden Vorladungsschein bezeichneten Termin
und zu der festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen.
Die von den Truppenteilen abgewiesenen Einjährig-Freiwilligen
fordere ich hiermit auf, mir ihre Verechtigungscheine bis zum 10.
t. Mts. vorzulegen. Dieselben werden gleichfalls noch besondere
Vorladung zur Superrevision erhalten.

Diejenigen Militärpflichtigen, die bei ihrem Namensaufrufe nicht
gegenwärtig sein sollten, werden die daraus entstehenden Folgen sich
selbst zuschreiben haben.
Sämtliche Militärpflichtige haben ihre Verechtigungscheine mit
zum Aushebungsort zu bringen.

Bochum, den 13. Mai 1891.

Der Civil-Vorsitzende

der Erzieh-Kommission des Aushebungs-Bezirks Bochum Land:

Ende, Königlich Landrath.

Evang. und kath.

Gebet- u. Gesangbücher

in jeder Ausstattung

empfehlen

B. Koetzold & Co.,

Witten, Bahnhof- u. Bredestr.-Ecke.



Großer Gesang-Wettstreit

veranstaltet vom Männer-Ges.-Berein

Deutscher Sängerkreis,

Witten

am Sonntag, den 31. Mai 1891

in den beiden Lokalen Vogt und Borgmann,

unter Mitwirkung von

40 Gesangsvereinen Rheinlands und Westfalens und unserer

einheimischen Vereine.

Alles Nähere ist aus den Plakaten und Festbüchern zu ersehen.

Eintrittspreise bei Borgmann: Cassa Mk. 1,00

Vorverkauf " 0,75

Concert.

" Vogt Cassa " 1,50

Vorverkauf " 1,25

Concert.

Nummerierte Plätze " 2,00

Ballkarten, gültig für beide Festlokale (Damen frei) Mk. 1,00 (nur an der Kasse),

Kinder unter 14 Jahren haben keinen Zutritt.

Karten im Vorverkauf sind zu haben bei den Herren: Bausberg, Bölling,

Matth, Rhetter, Riermann, Leisig und Wohlfahrt.

Der Fest-Ausschuss.

An die geehrte Bürgergesellschaft unserer Stadt richten wir die herzliche Bitte,

durch reichlichen Flaggenschmuck und Befrägen zur Verschönerung des Festes

mit beitragen zu wollen.

Die der Markt-Mühlen-Aktion-Gesellschaft in Witten zugehörige

Weide

auf der Insel hier selbst, ferner eine

Wiese in der Nähe der Brand-

ebenfalls in Geden sollen unter

günstigen Zahlungsbedingungen

verkauft werden. Interessanten

wollen sich innerhalb der nächsten

14 Tage an den Unterzeichneten

wenden.

Weden, 23. Mai 1891.

Friedr. Krieger.

Wormser

Dombau-Lotterie.

75,000 Mk. baar, 30,000 Mk. u. s. w.

Ziehg. 16. Juni. — 3 R. 20 Pf.

Schneidemüller

Pferde-Loose

Ziehg. 3. Juni. — 1 R.

Berliner

Kunstausstellungs-Loose

Ziehg. 16. Juni. — 1 R.

Weimar-Loose

Ziehg. 13. Juni. — 1 R.

Stafrisan.

Krankenhaus-Loose

Ziehg. 1. Octbr. — 1 R.

B. Koetzold & Co.,

Witten.

Die Modenwelt.

Illustrirte Zeitung für Toilette

und Handarbeiten.

Jährlich 24

Nummern

mit 250

Schm.

mußten.

Preis

viertel-

jährlich

Mk. 1,25

— 75 Mk.

Enthalten jährlich über 2000 Abbil-

dungen von Toilette-, — — —

Handarbeiten, 10 Zeilen mit 250

Schmitten und 250 Zeichnungen. Zu

bestellen durch alle Buchhandlungen u. Post-

anstalten (Zugs-Katalog Nr. 3845). Probe-

nummern gratis u. franco bei der Expedition

Berlin W. 55. — Wien I, Operngasse 3.

Gelegenheitskauf

für Geschäfte!

Wir haben einen Posten

Zeitungs-Druckpapier (Caf)

unbedruckt und unge-

salzt im Format 63 : 93

Centimetern, den wir, um

damit zu räumen, zu 15

Pfg. per Pfd. bei Ab-

nahme von mindestens 25

Kilo anbieten. Unter 25

Kilo kostet das Pfd. 20 Pfg.

Hermann Nijel & Co.,

Buchdruckerei

Hagen i/W.,

Elberfelderstraße 38.

Breisabzähl.

Garantirt reine, täglich frische

Naturbutter, a Mk. 9,50

Butterbutter, " 10,50

Kolossbutter, " 6,50

verfende in Kisten à ca. 10 Pfd.

ramto gegen Nachnahme.

Prima geräuch. weiß. Schinken

per Pfd. 90 Pfg.

A. A. Urckel in Attendorn.

Unentbehrliche Lektüre!

aus abzuheben auf

die meistverbreitete

deutsche

Wochenschrift

aus

allen

Porten!

aus

allen

Porten!

aus

allen

Porten!

aus

allen

Porten!

aus

allen

Porten!

aus

allen

Porten!

aus

allen

Porten!

aus

allen

Porten!

aus

allen

Porten!

aus

allen

Porten!

aus

allen

Porten!

aus

allen

Porten!

aus

allen

Porten!

aus

allen

Porten!

aus

allen

Porten!

aus

allen

Porten!

aus